



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: PSNV-E – Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz
(Kap. 03 24 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird ein neuer Tit. „Psychosoziale Notfallversorgung und Beratung für Einsatzkräfte im Rettungs- und Katastrophenschutzdienst“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils mit 100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Ansätze stehen für Zuschüsse für die Ausbildung für die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften im Katastrophenschutz zur Verfügung.

Begründung:

Die Einsatzkräfte im Katastrophenschutz erleben oft sehr belastende Situationen. Manche Einsätze können ernsthafte seelische Probleme nach sich ziehen und krankmachen. Um solche Extremsituationen gut zu bewältigen, benötigen die Einsatzkräfte bestmögliche Unterstützung. Bereits im Vorfeld können Schulungen in psychosozialer Notfallversorgung helfen, um sich auf solche Situationen vorzubereiten.

In Bayern fehlt ein verlässlicher rechtlicher und finanzieller Rahmen. Die Basisausbildung einer Einsatzkraft wird bei den Hilfsorganisationen durch Spenden finanziert. Neben Standards der Qualifikation für die Ausbildung sollte daher auch die Finanzierung der Ausbildung auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden.